

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Zug, 14. Mai 2019 sa

**Vernehmlassung betreffend das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Volkswirtschaftsdirektion, der Direktion des Innern, der Gesundheitsdirektion, der Sicherheitsdirektion und des Obergerichts.

**Vorbemerkungen**

Das Vereinigte Königreich (UK) ist in wirtschaftlicher, politischer und migrationsbezogener Hinsicht ein wichtiger Partner, mit dem die Schweiz auch künftig enge, stabile und vorhersehbare Beziehungen pflegen möchte. Ende 2018 lebten rund 43 000 britische Staatsangehörige in der Schweiz. Im Jahr 2018 wurden 3504 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 3744 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) an britische Staatsangehörige erteilt. Hinzu kommen 433 Grenzgängerbewilligungen sowie 6236 Meldungen im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz während maximal drei Monaten pro Kalenderjahr (grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Stellenantritt bei einem Unternehmen in der Schweiz). Umgekehrt leben zurzeit rund 34 500 Schweizer Staatsangehörige im Vereinigten Königreich. Aufgrund der am stärksten globalisierten Wirtschaft ist Zug diesbezüglich noch stärker betroffen. Personen aus UK belegen sehr oft Kaderpositionen und sind damit unverzichtbar für ansässige, internationale Unternehmen.

Das vorliegende Abkommen bezieht sich auf alle schweizerischen und britischen Staatsangehörigen sowie ihre Familienangehörigen, die unter dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) Rechte erworben haben oder Anwartschaften geltend machen können. Neben der Personenfreizügigkeit sind auch die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen Thema des Abkommens. Im Bereich der Berufsbildung

besteht im Kanton Zug im Rahmen des Lernendenaustauschs Kontakt zu Grossbritannien. Wir gehen davon aus, dass mit dem neuen Abkommen dieser Austausch aufrechterhalten bleiben kann. Britische Staatsangehörige, welche keine Rechte gestützt auf das FZA erworben haben, und nach dem Wegfall des FZA in die Schweiz einreisen wollen, um sich hier aufzuhalten oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, werden nach den Grundsätzen des Ausländerrechts für Drittstaaten behandelt, wobei der Bundesrat schon entschieden hat, separate Kontingente zu schaffen.

### **Stellungnahme**

In Anbetracht der politischen und verfahrenstechnischen Umstände unterstützen wir das Vorgehen des Bundesrats. Ebenso begrüssen wir aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Sicht den Inhalt des ausgehandelten Abkommens. Die «Mind the Gap»-Strategie des Bundesrats soll die Staatsangehörigen und Unternehmen beider Länder angesichts der Rechtsunsicherheit schützen, die mit dem Wegfall des FZA entsteht. Mit dem Abkommen über die erworbenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger wird dieses Ziel erreicht, indem die unter dem FZA erworbenen Ansprüche und Anwartschaften geschützt werden. Damit stellt die Schweiz sicher, dass beim tatsächlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) kein vertragsloser Zustand entsteht.

Insgesamt schafft das Abkommen Rechtssicherheit und ermöglicht den Staatsangehörigen und den Unternehmen beider Länder eine mittelfristige Planung. Die Herausforderung, dass zwei Gruppen von britischen Staatsangehörigen entstehen können, wurde vom Bund erkannt und wird in der Praxis zu lösen sein.

### **Anträge**

Keine.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per an E-Mail:

- marie-claire.demont@sem.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- peter.von-wartburg@sem.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Konferenz der Kantonsregierungen (l.gobbo@kdk.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Obergericht (info.og@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Amt für Berufsbildung (berufsbildung@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug